

Im besten Alter staatlich gefördert eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen mit BasiAL!

Einen Ruhestand ohne finanzielle Sorgen wird es alleine mit der gesetzlichen Rente nicht mehr geben. Weil immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentner finanzieren müssen, wird das Rentenniveau weiter sinken. Für eine ausreichende, lebenslange Altersversorgung fördert der Staat die zusätzliche private Altersvorsorge. Hierbei wurde vor allem an Selbständige und Freiberufler gedacht, denen bisher keine staatlich geförderte Vorsorgemöglichkeit für das Alter zur Verfügung stand. Die Basisrente ist aber auch für Angestellte und insbesondere für ältere Sparer interessant!

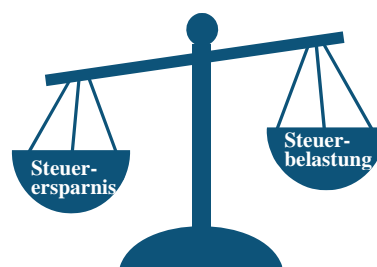
Warum ist die Basisrente auch für ältere Sparer interessant?

- Durch Rentenbeginn in Kürze, ist der zu versteuernde Anteil relativ gering.
- Rentennahe Jahrgänge, die größere Einmalbeiträge aufbringen wollen, profitieren besonders von der hohen steuerlichen Förderung der Basisrente über die steuerliche Absetzbarkeit.
- Der zu versteuernde Anteil der Rente beträgt in diesem Jahr 68 %. Dieser Anteil steigt jährlich um 2 % und ab 2020 um 1 % auf 100 % im Jahr 2040 an.
- Der absetzbare Beitrag zur Basisrente hingegen beträgt in diesem Jahr bereits 78 %.

Beispiel:

Mann, 60 Jahre, Selbständiger, Rentenbeginnalter 65 Jahre, Beitrag 10.000 €p.a., Rente inkl. Überschüsse (Bonusrente), angenommener Steuersatz jetzt 42 %, zu versteuernder Anteil zu Rentenbeginn (2019) 78%, angenommener Steuersatz während des Rentenbezuges 30%

Steuerersparnis		
Jahr	Beitrag vor Steuern	Steuerersparnis während der Aufschubzeit
2014 - 2018	5 x 10.000 €	17.220 € 34,4%
Jahr	Gesamte Rente vor Steuern p.a.	zu zahlende Steuern p.a. ab Rentenbeginn
ab 2019-...	rd. 3.072 €	rd. 719 € 23,4%



* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2014 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

- Im Jahr 2019 liegt der zu versteuernde Anteil der Rente bei 78 %.
- Bei einem persönlichen Steuersatz von 30 % sind nur 23,4 % der Altersrente als Steuern zu zahlen.
- Die steuerliche Förderung während der Aufschubzeit liegt aber insgesamt bei rd. 34,4 %.

Nutzen Sie die attraktive Möglichkeit für das Alter vorzusorgen!



"Die aktuellsten Ratings finden Sie im Internet unter www.standardandpoors.com. Ratings sind keine Garantie für die Finanzkraft eines Versicherers oder eine Empfehlung für einen Versicherer."